

Kopflausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

in der Umgebung Ihres Kindes wurden **Kopfläuse** festgestellt. Dieses Ungeziefer verbreitet sich sehr schnell. Ein Befall Ihres Kindes ist auch bei größter Sauberkeit nicht ausgeschlossen. Es ist darum dringend notwendig, auf Zeichen von Läusebefall bei Ihrem Kind zu achten. (**s.u. Haarkontrollmethode!**)

Läuse und deren Eier (Nissen) sind mit bloßem Auge zu erkennen. Sie finden sich besonders häufig in den Haarpartien über und hinter den Ohren sowie im Nacken.

Nissen sind weißliche oder gelblich-braune ovale, bis zu 1 mm große Körnchen, die sich von Kopfschuppen dadurch unterscheiden, dass sie fest im Haar haften und nicht abgestreift werden können. Läuse sind bis zu 3 mm lange blass-graue Insekten mit abgeplattetem Körper. Da sie einen lästigen Juckreiz verursachen, können auch Kratzspuren an der Kopfhaut ein Hinweis auf Läusebefall sein.

Zur Verantwortung der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung: (§ 34 IfSG)

Ein Kind mit Kopflausbefall darf eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Eltern sind verpflichtet, den Kopflausbefall – auch nach Behandlung – mitzuteilen.

Eltern müssen bestätigen, dass eine Behandlung mit einem Insektizid durchgeführt wurde.

Eltern müssen bestätigen, dass sie ihr Kind auf Kopflausbefall hin untersucht haben.

Behandlungsschema (vom RKI empfohlen):	Umgebungsmaßnahmen:
1.Tag: Erste Behandlung mit Insektizid	Gründliche Reinigung von Kamm, Haar- und Kleiderbürsten
5. Tag: Nass auskämmen (Haarkontrollmethode)	Wechsel und Waschen von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche am Behandlungstag bei 60°C.
9./10. Tag: Zweite Behandlung mit Insektizid	Kopfbedeckungen, Schals etc. für 3 Tage in Plastiktüte!
13. Tag: Nass auskämmen (Haarkontrollmethode)	
17. Tag: Nass auskämmen (Haarkontrollmethode)	

Sofort nach der ersten sachgemäßen Behandlung mit einem Insektizid kann das Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Alle Familienmitglieder müssen ebenfalls auf Läusebefall untersucht und bei Bedarf sofort mitbehandelt werden.

Haarkontrollmethode:

Dazu muss das **nasse Haar** systematisch mit einem speziellen Läusekamm durchgekämmt werden. Eine normale handelsübliche **Haarspülung**, die großzügig auf das feuchte Haar verteilt wird, erleichtert dieses Vorgehen enorm. Das erste Entwirren der Haare kann mit einem normalen Kamm erfolgen. Danach muss mit leichtem Druck und in engen Abständen mit dem Läusekamm - auf der Kopfhaut beginnend und an den einzelnen Haarpartien entlang streifend - die Suche begonnen werden. Durch Ausstreichen der im Kamm verbliebenen Haarspülung auf einem weißen Papiertuch werden **ausgekämmte Läuse gut entdeckt**.

Aufgabe der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung:

Die Leitung übermittelt dem Gesundheitsamt eine personenbezogene Meldung laut § 34 Abs. 6 IfSG.

Mitteilung an alle Eltern der Gruppe/Klasse zu Läusebefall (ohne Nennung von Namen) mit Aufforderung, das Kind auf Befall hin zu untersuchen und diese Untersuchung zu bestätigen.

Wenn von den Eltern nach 3 Tagen keine Rückmeldung erfolgt, kann das Personal der Gemeinschaftseinrichtung das Kind auf Läuse untersuchen (Einwilligung der Eltern ist nicht erforderlich, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung handelt).

Ein **ärztliches Attest** ist **nur** bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.rki.de Ratgeber Infektionskrankheiten, www.kreis-coesfeld.de Bürgerservice, www.bzga.de

oder telefonisch durch das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld: 02594/ 9436 – 5410 o. -5411 o. -5413 o. – 5407 o. -5408

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben ihn umgehend an die Schule/den Kindergarten zurück.

Name des Kindes

Wegen des Kopflausbefalls in der Umgebung meines Kindes bestätige ich der Gemeinschaftseinrichtung, dass ich die Haare meines Kindes auf Kopflausbefall untersucht habe und dass

ich weder Nissen noch Läuse gefunden habe

ich Nissen/Läuse gefunden habe und eine Behandlung mit insektentötender Substanz durchgeführt wurde.

Ich bin darüber informiert, dass eine Untersuchung und ggf. Behandlung von näheren Kontaktpersonen empfohlen wird.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte, Datum